



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 40 2. Änderung des Bebauungsplans 248 - Sportzentrum Dürwiß -;
Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 41 Bebauungsplan 306 – St.-Antonius-Hospital -; Beschluss der
öffentlichen Auslegung
- 42 **5. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Propsteier Wald-;
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung**

Hinweisbekanntmachungen

37. Jahrgang
Ausgabe Nr. 8
27.04.2021

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen.

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und zu den Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima,
- Menschen, deren Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
- Kultur und sonstige Sachgüter,

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien und zur Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen.

- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus den Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg und der EBV GmbH zu Bergwerksfeldern und zu Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlentagebaus mit Grundwasserabsenkungen
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu Kampfmitteln
- Stellungnahme des Ertverbandes zu einer Grundwassermessstelle auf dem Grundstück des Krankenhauses
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes zur Erdbebengefährdung, zu möglichen Störungen im Baugrund und zu Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus
- Stellungnahme des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland zum eingetragenen Baudenkmal „Rundtürme der ehemaligen Burg Eschweiler“
- Stellungnahme des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege zu vermuteter Bodendenkmalsubstanz im Bereich der ehemaligen „Burg Eschweiler“
- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zur Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser, zu Erfordernissen des Immissionsschutzes, zum geplanten Umbau der K33/Langwahn aufgrund der Radverkehrsführung sowie zur möglichen Beeinträchtigung des Verkehrsknotens Dechant-Deckers-Straße/Langwahn/Englerthstraße
- Stellungnahme der RWE Power AG zur Lage im Auegebiet, zum Grundwasser und zu humosem Boden (Baugrundverhältnisse)

Öffentlichkeit

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

- **Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen**

- Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I unter anderem zu Fledermäusen, Staren und Turmfalken, August 2020
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, März 2021
- Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm, März 2021

- Untersuchung zur Verkehrssituation, März 2021

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 306 – St.-Antonius-Hospital – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 26.04.2021

Leonhardt
Bürgermeisterin

42

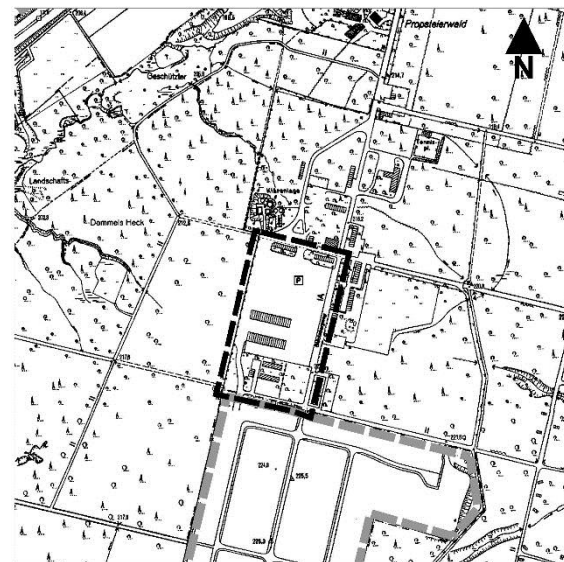
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung vom 26.04.2021

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Propsteier Wald –

gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 4,62 ha große Plangebiet liegt zentral im Propsteier Wald direkt an der Stadtgrenze zu Stolberg.

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Entwicklung eines „Solarparks“ mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf ehemals militärisch genutzten, versiegelten Flächen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 5. Änderung des Flächennutzungsplans findet im Zeitraum

vom 05.05.2021 bis einschließlich 21.05.2021

statt. Die Beteiligung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der zurzeit geltenden Fassung.

Zusätzlich erfolgt zeitgleich eine Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Auszug aus dem rechtswirksamen FNP
- Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung
- Begründung

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Propsteier Wald – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 26.04.2021

Leonhardt
Bürgermeisterin